

Modulhandbuch für das strukturierte Promotionsprogramm an der „Dortmund Graduate School of Physics“ der Fakultät Physik der Technischen Universität Dortmund

(Stand: Dezember 2022)

Das Modulhandbuch regelt die Anrechnung der verschiedenen Maßnahmen zur Qualifikation sowie die Minimal- und Maximalzahl der CP aus den verschiedenen Bereichen des Qualifikationsprogramms. Bis zur Einreichung der Dissertation müssen die Promovierenden an Qualifikationsmaßnahmen mit einem Umfang gemäß der Promotionsordnung der Fakultät Physik teilgenommen haben.

Bereich: Fachliche Qualifikation

Es müssen mindestens 5 CP und können maximal 19 CP aus diesem Bereich stammen.

Anrechenbar sind:

	CP	Maximale CP
Teilnahme an fachnahen Lehrveranstaltungen	nach Lehrveranstaltung	6
Teilnahme an Fachtagung, Workshop, Sommerschule unabhängig von einer eigenen Präsentation	2 CP pro Veranstaltung	$4 \times 2 = 8$
Längerer Forschungsaufenthalt an einer externen Einrichtung	0,5 CP pro Monat	$6 \times 0,5 = 3$
Einreichen von verpflichtenden schriftlichen Berichten über den Fortschritt der Dissertation	1 CP pro Bericht	$2 \times 1 = 2$

Erläuterungen:

- Als fachnahe Lehrveranstaltungen gelten Vorlesungen aus dem Bereich des Dissertationsprojekts mindestens auf Master-Niveau. Die Anerkennung erfolgt durch die Betreuungsperson.
- Die Teilnahme an einer Fachtagung, einem Workshop oder einer Sommerschule mit eigener Präsentation kann für dieselbe Veranstaltung sowohl hier als auch im Bereich Publikation und Wissenschaftskommunikation angerechnet werden. Beispiel: Ein Vortrag auf einer DPG-Tagung zählt 2 CP hier und 2 CP im Bereich Publikation und Wissenschaftskommunikation.

Nicht anrechenbar sind:

- Teilnahme am Arbeitsgruppenseminar (Teil der Qualitätssicherung)
- Teilnahme am Kolloquium (Allgemeine Weiterbildung)

Bereich: Überfachliche Qualifikation

Es müssen mindestens 3 CP und können maximal 12 CP aus diesem Bereich stammen.

Anrechenbar sind:

	CP	Maximale CP
Teilnahme am verpflichtenden Training im Bereich der Chancengleichheit	1	1
Teilnahme am verpflichtenden Modul zur guten wissenschaftlichen Praxis	2	2
Teilnahme an Kursen zur überfachlichen Qualifikation, z. B. zu den Themen Projekt- und	2 CP pro Veranstaltung	$3 \times 2 = 6$

Zeitmanagement und wissenschaftliches Schreiben sowie Präsentationstrainings		
Teilnahme an Hochschul-Sprachkursen oder Zertifizierungs-Kursen	CP je nach Lehrveranstaltung	3

Erläuterungen:

- Generell werden Sprachkurse angerechnet, die im Zusammenhang mit dem Promotionsprojekt stehen. Als Hochschul-Sprachkurse gelten Kurse, die von der TU Dortmund angeboten werden. Zertifizierungs-Kurse können auch als externe Kurse angerechnet werden, wenn der Abschluss über ein Zertifikat belegt ist.

Nicht anrechenbar sind:

- Teilnahme am Berufsfelder-Seminar (Teil der Karriereförderung)

Bereich: Betreuung und Lehre

Es können maximal 10 CP aus diesem Bereich gesammelt werden.

Anrechenbar sind:

	CP	Maximale CP
Betreuung von fachnahen Übungen, Praktika oder Seminaren	3 CP pro Lehrveranstaltung	insgesamt 10
Mitwirkung an der Betreuung von Bachelorarbeiten	2 CP pro betreute Arbeit	insgesamt 10
Mitwirkung an der Betreuung von Masterarbeiten	3 CP pro betreute Arbeit	insgesamt 10

Erläuterungen:

- Im Bereich Betreuung und Lehre können maximal nur 10 CP (trotz der möglichen 30 CP) gesammelt werden. Überschüssige CP verfallen (z. B. bei 4 betreuten Lehrveranstaltungen).

Bereich: Publikation und Wissenschaftskommunikation

Es müssen mindestens 4 CP und es können maximal 19 CP aus diesem Bereich stammen.

Anrechenbar sind:

	CP	Maximale CP
Substantieller Beitrag zu einer Publikation (publiziert, eingereicht oder arxiv)	4	2 x 4 = 8
Präsentation (Vortrag oder Poster) auf Fachtagungen, Workshops o. Ä. oder bei auswärtigem Vortrag auf Einladung	2	4 x 2 = 8
Substantielle Beteiligung an der Organisation von Konferenzen	1	1
Übernahme von Aufgaben im Bereich der fachnahen Öffentlichkeitsarbeit	1 CP pro Maßnahme	2

Erläuterungen:

- Die Teilnahme an einer Fachtagung, einem Workshop oder einer Sommerschule mit eigener Präsentation kann für dieselbe Veranstaltung sowohl hier als auch im Bereich fachliche

Qualifikation angerechnet werden. Beispiel: Ein Vortrag auf einer DPG-Tagung zählt 2 CP hier und 2 CP im Bereich fachliche Qualifikation.